daß bie Staatsregierung zu ersuchen fei, ben Stanben einen Gefegentwurf zu Abanderung bes Mandats vom 30. Januar 1819, foweit baffelbe bie Betreibung bes Barbier- und Babergewerbes von bem Studium ber Mundarzneifunft abhangig macht, balbthunlichft boraulegen.

Wenn nun aber auf biefen veranberten Untrag eingegan= gen wird, fo konnte allerdings die Abhulfe, welche die vorlie= gende Petition bezwedt, wenn fie nur auf dem Bege ber Gefet= gebung herbeigeführt werben follte, moglicherweise noch eine geraume Beit hinausgeschoben werben. Um beswillen, und ba allerdings, wie oben ermahnt, die Lage ber Petenten eine balbige Abhulfe erheischt, scheint es ber Deputation angemeffen, ju gleicher Beit auf ben obangeführten, von ber Deputation ber zweiten Rammer vorgefchlagenen Untrag gurudgutommen, welcher bahin geht, bag bis zu dem Gintritte einer Diesfallfigen neuen Gefetgebung bie nothige Abhulfe burch Dispenfation gewährt werden folle. Doch scheint ber Deputation erforderlich, hierbei zugleich auf die Befiger von Barbier- und Babeftuben in anderen Orten Rucficht zu nehmen, welche in gleichen Fall, wie die Petenten, tommen tonnen; und fie ichlagt baber vor, mit obigem Untrage annoch ben zu verbinben:

> die hohe Staatsregierung wolle ben Befigern von Barbier= und Badeftuben, foweit als jest nothig, die Ber= außerung biefer Gerechtigkeiten auch an folche Perfonen, welche nicht als Wundarzte wiffenschaftlich gebildet, mithin vorzugsweise an Barbiergesellen, unter ber ausbrudlichen Beschrantung, daß fie fich aller dirurgifchen Berrichtungen zu enthalten, und fich auf bas Barbiergewerbe im engfien Ginne zu befchranten haben, auf diesfallfiges Unsuchen bispenfationsweise geftatten.

Burgermeifter Wehner: Ich habe mich nicht fo gang mit dem Untrage ber Deputation einverstanden finden konnen. Es ist erstlich schon an sich sehr auffällig, wenn die Besitzer ber Babe- und Barbierftubengerechtigkeiten zu Bittau jest eine Beranderung bes Mandats von 1819 wunschen, nachdem bereits 24 Sahre vorbeigegangen find, und man benten follte, baf fie bie Bemerkung, die fie jest machen, fruber hatten machen konnen. Sett nach 24 Jahren eine Abanderung mit dem Gefete vorzunehmen, scheint mir nicht zwedmäßig. Uebrigens muß ich babei bemerken, baß, wenn im Mandate von 1819 beffimmt worden ift, daß funftig bas Meifterrecht in ber Barbiergunft gu erhalten, bavon abhangig gemacht werben foll, bag biejenigen, welche barauf Unspruch machen, zuvorderst als Bunbargte gebilbet und gepruft fein muffen, fo find bagu gewiß fehr gute Grunde vorhanden gewesen, und zwar nach meinem Bebunten zwei. Der erfte ift gewesen, daß dadurch nunmehr die Pfuscherei, Die hier von großer Wichtigkeit ift, verhindert werden foll; benn wer bas naher kennt, ber wird fich überzeugt haben, bag bie fogenannten Barbierer und Baber fich immer berechtigt glaubten, auch in die Chirurgie hineinpfuschen zu konnen. Auch ist mit ben Baderftuben feibst so Manches verbunden, wobei die chirurgischen Operationen nicht gang ausgeschloffen werben konnen, als 3. B. Schröpfen und Aberlaffen. Die Berhinderung ber Pfuscherei ift demnach ber erfte Grund bes Gefetes. Der zweite Grund ift aber ebenfo wichtig. Un ben meiften Orten namlich

Mebenverdienst haben. Ich tenne bas aus Erfahrung fehr Die Chirurgie ernahrt in ber Regel ihren Mann nicht, und hochstens nur folche Manner vom Fach, die fich einen befonders großen Ruf erworben haben; bas liegt barin, weil chirurgische Guren feltener find, und baher weniger Mittel jum Unterhalt darbieten, wie Gie, meine Berren, an fich felbft mahrnehmen konnen, indem Sie ben innern Arzt vielleicht alle Jahre brauchen, mahrend Sie bes Chirurgen hochstens aller zehn Sahre einmal bedürfen. Um nun den Chirurgen ihren Unterhalt zu gewähren, ift es in ben meiften Stabten nothwendig, bag man ihnen einen Rebenverbienft lagt, und bas ift bas Barbiergeschaft. Es ift zwar im Berichte angeführt worben, bag jest bie Chirurgen auf einem anderen Standpunkte maren, und bag bie jetigen Chirurgen fich nicht geneigt fanben, bas Barbiergeschaft zu betreiben. Ich fann aber verfichern, bag bas ein Irrthum ift. Die Chirurgen betreiben fast Alle, wenn sie nicht eine ausgezeichnete Praris haben, bas Barbiergeschaft, und muffen es betreiben, ober, wenn fie es nicht felbft betreiben, halten fie fich ihre Gefellen; sie schamen sich auch beffen gar nicht. Unter biefen Umftanben ift ber Grund, ber im Gefete liegt, ein fehr achtbarer, und ich bin baber nicht ber Meinung, bag man in bas Gefet eine Abanderung bringe, ich finde es fogar fehr wohlthatig. Aus biefen Grunben fann ich mich fur ben Untrag ber Deputation, ber barauf hinausgeht, bag bas Gefet von 1819 eine Abanderung erleiben folle, und auch fur die Musnahme fur Bittau und andere Stabte, wo Babergerechtigkeiten vorhanden find, nicht erklaren. Ich glaube sogar, daß durch den letten Deputations= antrag Nachtheile fur bie Stabte, wo Babergerechtigkeiten bestehen, herbeigeführt wurden; benn man wurde baburch eine große Concurreng verursachen, welche ben Chirurgen, die gum großen Theil vom Barbieren mit leben muffen, ihren Berbienft außerordentlich ichmalern murbe.

Domherr D. Gunther: 3ch meinerseits fann nicht anbers, als für bas Deputationsgutachten stimmen. Dies auszusprechen war ich schon fruber entschlossen und bin es auch jett noch, nachdem ich die, wenn schon an sich nicht unwichtigen Gegengrunde angehort habe, bie Berr Burgermeifter Wehner foeben barlegte. Er behauptet, daß die Bestimmung bes Gefetes von 1819 hauptfachlich auf zwei Grunden beruhe. Die Absicht fei namlich bahin gegangen, erftlich, baß bie Pfuscherei verhindert werden follte, und zweitens, bag man ben Chirurgen bie Barbierftuben habe fichern wollen, weil fie ohne biefelben nicht füg= lich wurden bestehen konnen. 3ch muß aber bekennen, bag ich beibe Momente für fo fehr erheblich nicht erachten fann. laffe bahingeftellt fein, ob fie bamals, als bas Gefet gegeben wurde, wirklich von der Staatbregierung als Grunde betrachtet morben finb. Das ift moglich; baraus wurde aber immer noch nicht folgen, baß fie auch jest noch als folche anzusehen waren, benn es haben fich feit 1819 bie Berhaltniffe ungemein veranbert, fie haben fich namentlich barin veranbert, bag von ben Chirurgen feitbem immer mehr und mehr an wiffenschaftlicher Qualification verlangt worden ift. Es ift alfo auch burch bas an fie geftellte fonnen die Chirurgen nicht bestehen, wenn fie nicht noch einen und immer gesteigerte Berlangen hoherer Leiftungen diese Glaffe